

# Platzordnung

Diese Platzordnung dient zur Sicherheit von Personen und Sachwerten und zum Ablauf eines geregelten Schießbetriebes. Als Grundlage dient u.a. das Regelwerk des Internationalen Bogensportverbandes WA.

- Bei jedem Training oder Turnier ist den Anordnungen des Schießleiters Folge zu leisten. Ebenso sind die Anordnungen eines Trainers, eines Vorstandsmitgliedes bzw. eines langjährigen Mitgliedes zu befolgen.
- Auf der Bogenschießanlage ist alles zu unterlassen, das dem Zwecke dieser Anlage sowie der Sicherheit und der Ordnung zuwider läuft. Jeder unnötige Lärm auf der Anlage ist tunlichst zu vermeiden.
- Die Benützung des Bogensportplatzes und der darauf befindlichen Einrichtungen ist nur für Mitglieder der Schützengilde Scharnitz gestattet. Ausgenommen sind Gäste nach vorheriger Anmeldung und Teilnehmer von Veranstaltungen und ausgeschriebenen Wettkämpfen.
- Das Betreten des Schussfeldes und des Sicherheitsbereiches hinter der Schusslinie durch Zuschauer oder Begleitpersonen von Schützen, die nicht am Schießen teilnehmen, ist verboten.
- Das Bogenschießen hat nach den Bestimmungen der WA zu erfolgen.
- Kein Schütze darf seinen Bogen, gleichgültig ob mit oder ohne Pfeil, spannen, ohne an der Schusslinie zu stehen. Wird ein Pfeil dabei benutzt, hat der Schütze in Scheibenrichtung zu zielen, nachdem er sich überzeugt hat, dass das Schussfeld vor, hinter und neben der Scheibe frei ist. Es darf unter keinen Umständen „in die Luft“ geschossen werden.
- Das Berühren von fremden Schießgeräten, insbesondere deren Verwendung ohne Erlaubnis des Besitzers ist verboten.
- Kinder bis 14 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht am Schießgelände aufhalten und trainieren.
- Beim Trainingsbetrieb gelten dieselben Regeln wie bei einem Wettkampf.
- Die am Schießen beteiligten Personen dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.
- Beim Pfeile Suchen ist darauf zu achten, dass der Ablauf der anderen Schützen nicht unnötig verzögert wird.
- Hunde sind während des Schießbetriebes an der Leine zu halten.
- Der Benützer haftet für jede unsachgemäße Benutzung der Anlagen und Geräte.
- Das Betreten und Benützen der Anlagen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Walter Lechthaler Oberschützenmeister Sektionsleiter Bogen